



Was ist der HBA?

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) ist eine personenbezogene Chipkarte für Ärzt*innen, Zahnärzt*innen, Psychotherapeut*innen, Apotheker*innen und perspektivisch auch weitere Gesundheitsfachberufe und -handwerke. Er weist die Träger*innen zweifelsfrei als Angehörige der jeweiligen Berufsgruppe aus.

Wofür wird der HBA benötigt?

Der HBA ermöglicht die Nutzung der medizinischen Anwendungen der Telematikinfrastruktur. Er ist z. B. für das Auslesen und Signieren des Notfalldatensatzes notwendig. Zudem wird der Ausweis benötigt, um beim Austausch von Informationen mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen Arztbriefe, Befunde, E-Rezepte und elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) rechtssicher elektronisch zu signieren. Die qualifizierte elektronische Signatur (QES = qualifizierte elektronische Signatur) ist das Äquivalent zur handschriftlichen Unterschrift und wird für eine rechtssichere digitale Kommunikation benötigt.



Beantragen Sie den HBA jetzt!

Ab 01. Juli 2021 müssen Ärzt*innen über einen HBA verfügen um z. B. die elektronische Patientenakte befüllen zu können. Auch für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und das E-Rezept ist der HBA Pflicht.

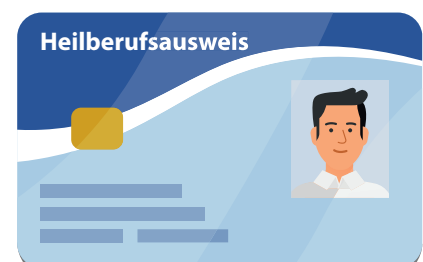
Wie wird der HBA vergütet?

- Mit 11,63 € pro Quartal werden die Betriebskosten für den HBA z. B. im ambulanten Bereich erstattet.
- In anderen Bereichen gibt es andere Vergütungsregelungen.

Checkliste mit Schritten zur Beantragung/Aktivierung für Ärzt*innen

- Überprüfung der Stammdaten online im Mitgliederportal bei Ihrer zuständigen Kammer.
Ihre Kammer leitet Sie ggf. direkt weiter auf die Online-Portale der Anbieter.
- Ausfüllen, Druck und Versand des Antragsformulars an den Ausweisanbieter
- Bestätigung Ihrer Identität z. B. via „PostIdent“-Verfahren mithilfe eines gültigen amtlichen Ausweisdokuments und dem im Rahmen der Antragstellung erhaltenen PostIdent-Coupon bei einer Filiale der Deutschen Post (ggf. Kammer-Ident – Identifizierung). Je nach Anbieter und Kammer existieren unterschiedliche zugelassene Ident-Verfahren.
- Prüfung des Antrags durch Ihre (Landes-)Kammer zur Bestätigung des rechtmäßigen Attributs Arzt
- Versand des Ausweises und der PIN/PUK in separaten Briefen durch den Ausweisanbieter
- Freischaltung des HBA über das Online-Portal der Anbieter

Da es aktuell zu Wartezeiten bis zur Ausstellung des Ausweises kommen kann, empfiehlt sich eine frühzeitige Beantragung.





Impressum + weiterführende Seite

gematik.de/eHBA

Bitte wenden Sie sich bei weiteren Fragen
an Ihre zuständige Kammer.



Herausgeber:

gematik GmbH

Friedrichstraße 136

10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0

Fax: +49 30 400 41-111

info@gematik.de

www.gematik.de

Gestaltung: GRACO GmbH & Co. KG, Berlin

Stand: April 2021